

Niedersächsisches Ministerialblatt

62. (67.) Jahrgang

Hannover, den 25. 7. 2012

Nummer 25

INHALT

A. Staatskanzlei		
B. Ministerium für Inneres und Sport		
RdErl. 15. 6. 2012, Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den allgemeinen Verwaltungsdienst in den Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste (VV-APVO-AD-VerwD)	538	
20411		
C. Finanzministerium		
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration		
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		
F. Kultusministerium		
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung		
Bek. 10. 7. 2012, Tierseuchenkasse; Satzung über die Gewährung von Beihilfen	569	
RdErl. 13. 7. 2012, Vergütung von Prüfungstätigkeiten	569	
20441		
I. Justizministerium		
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz		
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie		
Bek. 25. 6. 2012, Feststellung gemäß § 3 c UVPG (GdF Suez E & P Deutschland GmbH, Lingen)	570	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		
Bek. 19. 6. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG; Änderung der Bahnanlagen zur Optimierung der Gleisanbindung von und zum EEB-Bahnhofsteil Haren und weiter zum Eurohafen Emsland Mitte/Industriestammgleis der Städte Meppen und Haren	570	
		Bek. 10. 7. 2012, Planfeststellung für den Neubau des 3. Bauabschnitts der Bundesautobahn 26, östlich der Anschlussstelle Buxtehude bis zur Anschlussstelle Neu Wulmstorf; Planfeststellungsbeschluss vom 29. 6. 2012
		570
		Bek. 17. 7. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG; Nachrüstung von fünf technisch gesicherten Bahnübergängen mit Halbschranken im Streckenabschnitt Elsdorf—Bevern auf der Strecke Rotenburg (Wümme)—Bremervörde
		571
		Niedersächsische Landesmedienanstalt
		Bek. 12. 7. 2012, Ausschreibung von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm von RTL Television gemäß § 31 Abs. 4 Satz 1 des Rundfunkstaatsvertrages
		571
		Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
		Bek. 25. 7. 2012, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Lachte im Landkreis Gifhorn
		572
		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
		Bek. 16. 7. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH)
		572
		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle
		Bek. 13. 7. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Biogasanlage WoDo, Bergen)
		572
		Bek. 13. 7. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Biogasanlage H B Haußelhof, Faßberg)
		573
		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
		Bek. 11. 7. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Worther Biogas Delventhal & Küsel GbR)
		573
		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
		Bek. 10. 7. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Energieerzeugung und Verteilung Bersenbrück GmbH & Co. KG)
		573
		Bek. 13. 7. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Dritte WRB GmbH & Co. KG, Bohmte)
		573
		Rechtsprechung
		Bundesverfassungsgericht
		573
		Stellenausschreibungen
		576

B. Ministerium für Inneres und Sport

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den allgemeinen Verwaltungsdienst in den Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste (VV-APVO-AD-VerwD)

RdErl. d. MI v. 15. 6. 2012 — Z11.41-03120/1.1 —

— VORIS 20411 —

1. Gemäß § 10 Abs. 4 und § 12 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 10 Abs. 4 APVO-AD-VerwD werden die Lehr- und Stoffverteilungspläne für die Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst in den Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste bekannt gemacht, und zwar
 - a) für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 als **Anlage 1** und
 - b) für die Ausbildung für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 als **Anlage 2**.
2. Für die Beurteilung der Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung nach § 11 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 APVO-AD-VerwD sind die Hinweise in **Anlage 3** zu beachten.
3. Dieser RdErl. tritt am 1. 8. 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. 7. 2017 außer Kraft.

An
die Dienststellen der Landesverwaltung
die Region Hannover, Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
das Studieninstitut des Landes Niedersachsen
das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 538

Anlage 1

Lehr- und Stoffverteilungsplan für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste für den allgemeinen Verwaltungsdienst

A. Vorbemerkungen

1. Die in den Plänen ausgewiesenen Unterrichtsstunden haben eine Dauer von je 45 Minuten. Von den für jedes Fach angegebenen Stundenzahlen kann das Studieninstitut um jeweils bis zu 10 % nach oben oder unten abweichen.
2. Es sind Leistungsnachweise in Form von Klausuren zu erbringen (§ 11 Abs. 1 APVO-AD-VerwD). Die Bearbeitungszeit der Klausuren beträgt im Grundlehrgang (GL) 90 Minuten (2 Unterrichtsstunden) und im Abschlusslehrgang (AL) 180 Minuten (4 Unterrichtsstunden), soweit der Lehr- oder Stoffverteilungsplan nicht etwas anderes bestimmt.

Das Studieninstitut kann entscheiden, dass unter Beachtung des § 11 Abs. 1 Satz 1 APVO-AD-VerwD höchstens zwei Klausuren durch Referate als Leistungsnachweise ersetzt werden.

B. Lehrplan

Nr.	Fach	GL		AL		insgesamt	
		Stunden	Klausuren	Stunden	Klausuren	Stunden	Klausuren
1 s	Recht	154	5	397	8	551	13
1 k		154	5	412	8	566	13
1.1	Staatsrecht	30	1	24	—	54	1
1.2	Allgemeines Verwaltungsrecht	30	1	60	1 ¹⁾	90	2
1.3	Kommunalrecht	20	—	40	1	60	1
1.4 s	Sozialrecht	—	—	45	1	45	1
1.4 k	Sozialrecht	—	—	60	1	60	1
1.5	Beamtenrecht	24	1	36	1	60	2
1.6	Besonderes Verwaltungsrecht	—	—	60	1	60	1
1.7	Privatrecht	24	1	54	1	78	2
1.8	Arbeits- und Tarifrecht	—	—	40	1	40	1
1.9	Rechtsanwendung	26	1	38	1	64	2
2	Wirtschaft	128	4	190	4	318	8
2.1	Volkswirtschaftslehre	28	1	—	—	28	1
2.2	Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung	—	—	45	1	45	1
2.3	Verwaltungsorganisationslehre	40	1	—	—	40	1
2.4 s	Öffentliche Finanzwirtschaft I	30	1	60	1 ¹⁾	90	2
2.4.1 k	Öffentliche Finanzwirtschaft I Buchführung der Gemeinden	30	1	—	—	30	1
2.4.2 k	Öffentliche Finanzwirtschaft I Haushalts- und Kassenrecht	30	1	60	1 ¹⁾	90	2
2.5 s	Öffentliche Finanzwirtschaft II	—	—	30	1	30	1
2.5 k		—	—	—	—	—	—
2.6	Kosten- und Leistungsrechnung	—	—	30	1 ²⁾	30	1 ²⁾
2.7	Investitionsrechnung	—	—	25	—	25	—
2.8 s	Kaufmännische Buchführung	30	1	—	—	30	1
3	Sozialwissenschaften	48	0	58	1	106	1
3.1	Lernen und Arbeiten	24	—	—	—	24	0
3.2	Bürgerorientierte Verwaltung	—	—	24	—	24	0
3.3	Zusammenarbeit in der Verwaltung	—	—	34	1	34	1
4 s	Verfügungs- und Bedarfsstunden ³⁾	44	—	75	—	119	0
4 k	Verfügungs- und Bedarfsstunden ³⁾	44	—	60	—	104	0
Gesamt		350	9	720	13	1070	22

Erläuterungen zum Lehrplan:

s: Für die Landesverwaltung.

k: Für die Kommunalverwaltung.

¹⁾ Im AL kann nach Entscheidung des Studieninstituts eine weitere zweistündige Klausur gestellt werden.

²⁾ Gemeinsame Klausur für die Fächer 2.6 und 2.7.

³⁾ Verfügungs- und Bedarfsstunden stehen zur freien Verfügung des Studieninstituts. Sie können insbesondere verwendet werden für den Ausbildungszweck förderliche Veranstaltungen, für die Erweiterung bestehender Angebote, für zusätzliche fachbezogene Angebote, z. B. Deutsch, Mathematik, Maschineschreiben, Informationstechnik, Klausurenkurs, Projektarbeit oder für Veranstaltungen zur Förderung der politischen Bildung.

C. Stoffverteilungsplan

1.1 Staatsrecht		GL		Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 24 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 24 Std.
		Gesamt		54 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Grundentscheidungen des Grundgesetzes mit Schwerpunkt Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat	GL	11	
2	Verfassungsorgane des Bundes einschließlich Gesetzgebungsverfahren		15	
3	Grundrechte (exemplarisch für die Freiheitsrechte Artikel 2 Abs. 1, Artikel 5 Abs. 1 Satz 1, Artikel 8 GG einschließlich Schranken; Schwerpunkt: Gleichheitsrechte, exemplarisch anhand Artikel 3 GG)	AL	10	
4	Niedersächsische Verfassung		6	
5	Organe der EU; Rechtsquellen		8	

1.2 Allgemeines Verwaltungsrecht		GL		Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung: Im AL kann nach Entscheidung des Studieninstituts eine weitere zweistündige Klausur geschrieben werden.		AL		Unterricht 54 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 60 Std.
		Gesamt		90 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung: Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Gewaltenteilung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung Ordnungs-, Leistungs-, Planungsverwaltung	GL	3	
2	Rechtsquellen und Verwaltungsvorschriften 2.1 Einordnung des Verwaltungsrechts 2.2 Rechtsquellen 2.3 Verwaltungsvorschriften		4	
3	Verwaltungshandeln 3.1 Formen: privatrechtliches und öffentlich-rechtliches Handeln 3.2 Verwaltungsakt I 3.2.1 Begriff 3.2.2 Arten 3.2.3 Bekanntgabe, Wirksamkeit, Bestandskraft 3.2.4 Grundzüge des Verwaltungsverfahrens; auch Form und Begründung des Verwaltungsaktes 3.3 Bindung der Verwaltung durch den Gesetzgeber: Gebundene Verwaltung, Ermessen		19	
3.4	Verwaltungsakt II 3.4.1 Vertiefung der Nummer 3.2 3.4.2 Nebenbestimmungen 3.4.3 Bestimmtheit 3.4.4 Fehler 3.4.5 Rücknahme und Widerruf	AL	36	
4	Verwaltungszwang: Arten und Verfahren		8	
5	Rechtsschutz 5.1 Formlose und förmliche Rechtsbehelfe 5.2 Widerspruchsverfahren		10	

1.3 Kommunalrecht		GL		Unterricht 20 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 20 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 34 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
		Gesamt		60 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung Kommunale Selbstverwaltung Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände Arten der Gemeinden, Gemeindeverbände Gebiet der Gemeinden und Gemeindeverbände	GL	10	einschließlich § 136 NKomVG
2	Einwohnerinnen, Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, ehrenamtliche Tätigkeit		6	
3	Kommunalwahl Mandatsträgerinnen und Mandatsträger		4	
4	Innere Verfassung der Gemeinde, Organe – Vertretung – Hauptausschuss – Hauptverwaltungsbeamtin, Hauptverwaltungsbeamter	AL	16	
5	Satzungen		4	
6	Aufsicht des Staates		4	
7	Vertiefung im Rahmen der Fallbearbeitung		10	

1.4 k Sozialrecht (Kommunalverwaltung)		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 54 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 60 Std.
		Gesamt		60 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung Grundbegriffe, Einordnung, Rechtsquellen	AL	4	
2	Sozialversicherung		10	
2.1	Organisation, Rechtsweg			
2.2	Krankenversicherung			
2.3	Rentenversicherung			
2.4	Arbeitslosenversicherung			
2.5	Pflegeversicherung			
2.6	Unfallversicherung			
3	Sozialhilferecht	4		
3.1	Grundsätze, allgemeine Regelungen, Träger		14	
3.2	Hilfe zum Lebensunterhalt		10	
3.3	Hilfe in besonderen Lebenslagen		4	
3.4	Kostenersatz, Kostenerstattung, Ansprüche gegen Dritte			
4	Übungen zu Nummer 3	8		

1.4 s Sozialrecht (Landesverwaltung)		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 41 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 45 Std.
		Gesamt		
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung Grundbegriffe, Einordnung, Rechtsquellen	AL	4	
2	Sozialversicherung		8	
2.1	Organisation, Rechtsweg			
2.2	Krankenversicherung			
2.3	Rentenversicherung			
2.4	Arbeitslosenversicherung			
2.5	Pflegeversicherung			
2.6	Unfallversicherung			
3	Sozialhilferecht	4		
3.1	Grundsätze, allgemeine Regelungen, Träger		10	
3.2	Hilfe zum Lebensunterhalt		7	
3.3	Hilfe in besonderen Lebenslagen		2	
3.4	Kostenersatz, Kostenerstattung, Ansprüche gegen Dritte			
4	Übungen zu Nummer 3		6	

1.5 Beamtenrecht		GL		Unterricht 20 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 24 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 30 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 36 Std.
		Gesamt		60 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung – Begriff „öffentlicher Dienst“ – Rechtsquellen	GL	2	
2	Beamtenverhältnis – Rechtsnatur – Arten – oberste Dienstbehörde, Dienstvorgesetzte, Dienstvorgesetzter, Vorgesetzte, Vorgesetzter		4	
3	Ernennungsrecht – Rechtsnatur der Ernennung – Fälle der Ernennung, laufbahnrechtliche Voraussetzungen – Form der Ernennung – Wirkung der Ernennung, Wirksamwerden – Fehler – Arten – Folgen		8	
4	Laufbahnrecht – Begriff der Laufbahn und Laufbahngestaltung am Beispiel der Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste – Abordnung, Versetzung, Umsetzung		6	
5	Beendigung des Beamtenverhältnisses	AL	2	
6	Pflichten, Folgen von Pflichtverletzungen		5	
7	Rechte (Schwerpunkt: Nichtvermögensrechte)		3	

8	Besoldung und Bezüge – Einführung, Rechtsquellen – Anspruch auf Besoldung; Zahlung der Bezüge – Grundgehalt – Familienzuschlag und Kindergeld – sonstige Ansprüche		10	
9	Übungen insbesondere zu den Nummern 3 bis 5		10	

1.6 Besonderes Verwaltungsrecht		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung: Das Fach kann geteilt werden; dann sind zwei zweistündige Klausuren zu schreiben.		AL		Unterricht 54 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 60 Std.
		Gesamt		60 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
	Nach Festlegung des Studieninstituts, z. B. Umweltrecht, Ordnungsrecht	AL	54	

1.7 Privatrecht		GL		Unterricht 20 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 24 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 48 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 54 Std.
		Gesamt		78 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Rechtssubjekte – natürliche und juristische Personen – Rechtsfähigkeit – Geschäftsfähigkeit – Deliktfähigkeit	GL	4	
2	Rechtsgeschäfte – Willenserklärung (Arten, Form) – einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte – Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte – ungerechtfertigte Bereicherung (nur Leistungskondition) – Zustandekommen von Verträgen (Antrag und Annahme) – Schuldnerpflichten – Nichtigkeit, Vernichtbarkeit (insbesondere Anfechtung) – Stellvertretung		16	Vorwiegend am Beispiel des Kaufvertrages bei elektronischer Form der Willenserklärung: Hinweis auf das SigG §§ 241, 243, 269, 271
3	Rechtsgeschäfte (Wiederholung; Vertragsarten)	AL	7	
4	Pflichtverletzungen		12	
5	Kaufvertrag, insbesondere Mängel der Leistung		9	
6	Werkvertrag, insbesondere Mängel der Leistung		4	
7	Unerlaubte Handlungen (§§ 823, 831)		6	
8	Fristberechnung und Verjährung		2	
9	Sachenrecht – Eigentum und Besitz – rechtsgeschäftlicher Erwerb und Verlust des Eigentums		8	

1.8 Arbeits- und Tarifrecht		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 34 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
		Gesamt		40 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung – Kollektives Arbeitsrecht (TVG) – Individuelles Arbeitsrecht – Rechtsquellen	AL	4	
2	Begründung von Arbeitsverhältnissen – Einstellungsvoraussetzungen – Zustandekommen – Einstellungsverfahren – Personalvertretungsrecht – Anfechtung, Nichtigkeit – faktisches Arbeitsverhältnis – Befristung		8	
3	Inhalt von Arbeitsverhältnissen – Arbeitsvertrag – Rechte und Pflichten – Arbeitszeit – Beschäftigungszeit – Eingruppierung – Zulagen für höherwertige Tätigkeit – Entgelt – Entgelt bei Krankheit – Ausschlussfrist		11	
4	Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Beendigungsgründe – ordentliche und außerordentliche Kündigung – allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz – Zeugnis		7	
5	Übungen zu den Nummern 2 bis 4		4	

1.9 Rechtsanwendung		GL		Unterricht 22 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 26 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 32 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 38 Std.
		Gesamt		64 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung in die juristische Methodenlehre – Aufbau und Zusammenhang der Rechtssätze – Auslegung von Rechtssätzen – Grundtechniken der Rechtsanwendung (Subsumtion, Ermessensausübung) – Gutachtentechnik	GL	18	Den Schwerpunkt soll die Übung einfacher Falllösungen vorwiegend des öffentlichen Rechts bilden.
2	Bescheidaufbau und -stil, Erläuterung anhand einfacher Beispiele		4	
3	Gutachtentechnik und -aufbau	AL	2	Im Mittelpunkt der öffentlich-rechtlichen Übungen soll die Situation der Erstentscheidung stehen.
4	Übungen: Erstellung von Gutachten anhand öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Fälle		24	
5	Übungen: Bescheidtechnik		6	

2.1 Volkswirtschaftslehre		GL		Unterricht 24 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 28 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		28 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	GL	2	
2	Elementare Preistheorie	GL	10	
2.1	Bestimmungsgründe der Nachfrage			
2.2	Bestimmungsgründe des Angebots			
2.3	Marktformen			
3	Gesamtwirtschaftliche Analyse	GL	10	
3.1	Gesamtwirtschaftliche Ziele			
3.2	Fiskalpolitik			
3.3	Geldpolitik			
3.4	Beschäftigungspolitik			
4	Soziale Marktwirtschaft		2	

2.2 Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 39 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 45 Std.
		Gesamt		45 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Öffentliche Verwaltungen als betriebliche Systeme	AL	13	
1.1	Betriebsbegriff			
1.2	Betriebliche Ziele (Sachziele; Formalziele: Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität)			
1.3	Betriebsformen			
2	Betriebliche Funktionen	AL	18	
2.1	Beschaffung und Lagerhaltung (Kosten der Beschaffung und Lagerhaltung, Beschaffungsverfahren, optimale Bestellmenge, Bestandsplanung und Bestandsführung)			
2.2	Leistungserstellung (öffentliche Leistungen, betriebliche Leistungsfaktoren)			
2.3	Leistungsverwertung (absatzpolitisches Instrumentarium, Marketing)			
3	Grundlagen der Betriebsführung	AL	8	
3.1	Funktionen der Betriebsführung (Planung, Organisation, Kontrolle)			
3.2	Verwaltungssteuerung			

2.3 Verwaltungsorganisationslehre		GL		Unterricht 36 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		40 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Grundlagen	GL	6	
1.1	Stellung der Verwaltung im Staatssystem (Begriff, Funktion)			
1.2	Arten des Verwaltungshandelns (Leistungs- und Planungsverwaltung, Ordnungsverwaltung, faktische Verwaltung)			
1.3	Organisationsgewalt (Begriff, rechtliche Grundlagen)			
1.4	Träger der Verwaltung (juristische Personen des öffentlichen Rechts, Beliehene, privatrechtliche Unternehmensformen)			
1.5	Behörde (Begriffe, Arten)			
1.6	Kontrolle der Verwaltung (Arten der internen und externen Kontrolle, insbesondere Aufsichtsformen)			
2	Aufgaben und Aufbau der Verwaltung (rechtliche Grundlagen und ihre Umsetzung)		4	
2.1	EU-Verwaltung und Bundesverwaltung			
2.2	Landesverwaltung in Niedersachsen			
2.3	Kommunalverwaltung in Niedersachsen			
3	Organisationsstruktur und -entwicklung		20	
3.1	Aufbauorganisation (Organisationsmodelle, Organisationspläne, Funktionsebenen)			
3.2	Ablauforganisation (Organisationsmodelle und -vorschriften, einschließlich Geschäftsablauf und Textgestaltung)			
3.3	Neues Steuerungsmodell: z. B. dezentrale Ressourcenverantwortung, Kontraktmanagement, Controlling, Bürgerorientierung, Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung			
4	Übungen		6	

2.4 s Öffentliche Finanzwirtschaft I (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) – Landesverwaltung –		GL		Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 54 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 60 Std.
		Gesamt		90 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung	GL	2	
2	Haushaltsplan, Haushaltssystematik		10	
3	Haushaltsgrundsätze ohne Deckungsgrundsätze und Budgetierung		14	
4	Haushaltsgrundsätze (Deckungsgrundsätze einschließlich Budgetierung)	AL	8	
5	Haushaltsgesetz, Haushaltsplanungsverfahren, Nachtragshaushalt, Haushaltsführungserlass		3	
6	Vorläufige Haushaltsführung		2	
7	Ausführung des Haushaltsplanes		18	
8	Kassenrecht		8	
9	Rechnungslegung, Rechnungsprüfung, Entlastung		3	
10	Übungen (insbesondere zu den Nummern 4 bis 8)		12	
11	Klausur und Besprechung		6	

2.4.1 k Öffentliche Finanzwirtschaft I Buchführung der Gemeinden — Kommunalverwaltung —		GL		Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		30 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung in die Buchführung	GL	2	
1.1	Aufgaben des Rechnungswesens			
1.2	Gesetzliche Grundlagen			
2	Bestandsbuchungen		8	
2.1	Inventur — Inventar — Bilanz			
2.2	Auflösung der Bilanz in Bestandskonten			
2.3	Finanzrechnung			
2.4	Buchungen, Buchungssätze			
3	Ergebnisbuchungen		10	Bezug zur KLR Aufwand — Kosten Ertrag — Leistungen
3.1	Abgrenzungsrechnung Auszahlung, Ausgabe, Aufwand, Einzahlung, Einnahme, Ertrag			
3.2	Aufwendungen und Erträge			
3.3	Abschreibung des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens			
3.4	Ergebnisrechnung			
4	Abschlussbuchungen, Rechnungslegung Rechnungsprüfung, Entlastung		4	
5	Organisation der Buchführung		2	
5.1	Kontenrahmen, Kontenplan			
5.2	Belege			

2.4.2 k Öffentliche Finanzwirtschaft I Haushalts- und Kassenrecht — Kommunalverwaltung —		GL		Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung: Im AL kann nach Entscheidung des Studieninstituts eine weitere zweistündige Klausur geschrieben werden.		AL		Unterricht 54 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 60 Std.
		Gesamt		90 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung in das Haushalts- und Kassenrecht	GL	2	
2	Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Gliederung und Inhalte der Teilhaushalte, Anlagen und Bestandteile des Haushaltsplans		8	
3	Aufstellung des Haushaltsplans		16	
3.1	Allgemeine Haushaltsgrundsätze			
3.2	Planungsgrundsätze			
3.3	Verpflichtungsermächtigungen			
3.4	Investitionen			
3.5	Verfügungsmittel, fremde Mittel			
3.6	Weitere Vorschriften für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen			
4	Wiederholung Buchführung	AL	8	
5	Deckungsregeln, Budgetierung		12	
5.1	Zweckbindung			
5.2	Deckungsfähigkeit			
5.3	Übertragbarkeit			
6	Haushaltsplanungsverfahren, Haushaltsausgleich, Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung		12	
7	Vorläufige Haushaltswirtschaft		2	
8	Ausführung des Haushaltsplans		6	

9	Rückstellungen, Sonderposten und deren Auflösung	6	Bezug zur Buchführung
10	Kredite, Liquiditätsplanung, Liquiditätskredite	4	
11	Kassenrecht	2	
12	Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung	2	nur Überblick

2.5 s Öffentliche Finanzwirtschaft II (Zuwendungswesen) – Landesverwaltung –		GL	Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.	
Bemerkung:		AL	Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.	
		Gesamt	90 Std.	
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Rechtsgrundlagen einschließlich Begriffsdefinition	AL	1	
2	Veranschlagung von Zuwendungsmitteln Voraussetzungen (§ 23 LHO), Zuwendungsarten		2	
3	Bewirtschaftung der Zuwendungsmittel Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften		2	
4	Bewilligung von Zuwendungen		12	
4.1	Voraussetzungen (§§ 23, 44 LHO)			
4.2	Antragsverfahren			
4.3	Bewilligung nach Finanzierungsarten – Projektförderung – institutionelle Förderung (jeweils einschließlich AN-Best.)			
4.4	Auszahlung			
5	Abwicklung der Zuwendungen Verwendungsnachweise, Finanzierungsplan		3	
6	Übungen (insbesondere zu den Nummern 4 und 5)		6	

2.5 k Öffentliche Finanzwirtschaft II (Abgabewesen) – Kommunalverwaltung –		GL	Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.	
Bemerkung:		AL	Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.	
		Gesamt	30 Std.	
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung, Abgabearten und abgabenrechtliche Grundbegriffe	AL	5	
2	Steuern:		13	
2.1	Grundsteuer			
2.2	Gewerbesteuer			
2.3	Sonstige kommunale Steuern			
2.4	Gemeinschaftssteuern (ESt, KSt, USt sowie Gemeindeanteile an ESt und USt)			
3	Gebühren und Beiträge:		8	
3.1	Grundsätze und Erhebungsverfahren			
3.2	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren			
3.3	Beiträge nach BauGB und NKAG			

2.6 Kosten- und Leistungsrechnung		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.		
Bemerkung: * In den Abschnitten 2.6 und 2.7 wird eine gemeinsame vierstündige Klausur geschrieben		AL		Unterricht 27 Std. Klausuren * Std. Besprechung 1 Std. Gesamt 30 Std.		
		Gesamt		30 Std.		
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise		
1	Einführung	AL	3			
1.1	Kostenbegriffe und Abgrenzungen					
1.2	Bedeutung der Kostenrechnung					
2	Kostenartenrechnung				5	
2.1	Personalkosten					
2.2	Sachkosten					
2.3	Kalkulatorische Kosten					
3	Kostenstellenrechnung		8			
3.1	Kostenstellen					
3.2	Betriebsabrechnungsbogen					
4	Kostenträgerrechnung		8			
4.1	Divisionskalkulation					
4.2	Zuschlagskalkulation					
5	Kostenrechnung als Planungsrechnung		3			
5.1	Deckungsbeitragsrechnung					
5.2	Plankostenrechnung					

2.7 Investitionsrechnung		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung: * In den Abschnitten 2.6 und 2.7 wird eine gemeinsame vierstündige Klausur geschrieben		AL		Unterricht 22 Std. Klausuren * Std. Besprechung 1 Std. Gesamt 25 Std.
		Gesamt		25 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Investitionsrechnungen mit monetären Größen	AL	14	
1.1	Statische Verfahren (Kostenvergleichsrechnung, Amortisationsrechnung)			
1.2	Grundlagen der dynamischen Verfahren (Kapitalwertmethode)			
2	Investitionsrechnungen mit nicht monetären Größen		8	
2.1	Nutzen und Kosten			
2.2	Nutzwertanalysen			

2.8 s Kaufmännische Buchführung — Landesverwaltung —		GL		Unterricht 26 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		30 Std.
Nr.	Inhalte	LG	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung in die kaufmännische Buchführung	GL	4	
1.1	Aufgaben des Rechnungswesens			
1.2	gesetzliche Grundlagen der Buchführung			
1.3	Rechnungswesen öffentlicher Betriebe			

2	Bestandsbuchungen		6	
2.1	Inventur — Inventar — Bilanz			
2.2	Auflösung der Bilanz in Bestandskonten			
2.3	Buchungen, Buchungssätze			
3	Erfolgsbuchungen			
3.1	Aufwendungen — Erträge			
3.2	Abschreibungen der Anlagegüter — Bestandsveränderungen			
3.3	Gewinn- und Verlustkonto			
4	Umsatzsteuer		2	
5	Lohn- und Gehaltsbuchungen		3	
6	Abschlussbuchungen, zeitliche Abgrenzung		2	
7	Organisation der Buchführung		2	
7.1	Kontenrahmen (Industrie), Kontenplan			
7.2	Belege			
7.3	Bücher der Buchführung			

3.1 Lernen und Arbeiten		GL		Unterricht 24 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 24 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		24 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Selbstmotivation	GL	3	
1.1	Motivationsmethoden			
1.2	Zielplanungsmethoden			
2	Lernbedingungen			
2.1	Konzentration und Entspannung			
2.2	Lernkanäle, Lernwege, Lerntypen			
2.3	Lernen und Gedächtnis			
3	Informationsverarbeitung			
3.1	Effektives Lesen			
3.2	Enkodiermethoden			
3.3	Wiederholungsmethoden			
3.4	Zuhören und Mitschreiben			
4	Lernen und Arbeiten in Gruppen		3	
5	Lernmanagement		6	
5.1	Lernplanung			
5.2	Zeitmanagement			
5.3	Äußere Lernhilfen			
5.4	Prüfungsvorbereitung, Prüfungsangst			
6	Visualisieren und Präsentieren		3	

3.2 Bürgerorientierte Verwaltung		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 24 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 24 Std.
		Gesamt		24 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Ziele und Bedingungen bürgernahen Verwaltungshandelns	AL	4	
1.1	Ziele: Die Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb (Bürgerfreundlichkeit als Formalziel des Verwaltungshandelns)			
1.2	Bedingungen: Bürgerinnen/Bürger und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Partner (Bedürfnisse, Interessen, Motive, Einstellungen und Vorurteile)			
2	Mögliche Konflikte im Verhältnis Bürgerinnen/Bürger und Verwaltung: Ursachen und Auswirkungen		4	
2.1	Ursachen: Rollenverständnis von Bürgerinnen/Bürgern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Probleme der interpersonellen Wahrnehmung			
2.2	Auswirkungen: Kommunikationsstörungen			
3	Gesprächsführung		8	
3.1	Grundsätze erfolgreicher Kommunikation (Gesprächsphasen, verbale und nicht verbale Kommunikation, Lenkungstechniken)			
3.2	Verhalten in besonderen Situationen (Aggressionen, extreme Verhaltensweisen)			
4	Übungen und Rollenspiele		8	

3.3 Zusammenarbeit in der Verwaltung		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 30 Std. Klausuren 2 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 34 Std.
		Gesamt		34 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Grundlagen des Sozialverhaltens	AL	6	
1.1	Grundlagen menschlichen Verhaltens, insbesondere Motivation, Emotion, Intelligenz, Denken und Problemlösen			
1.2	Entwicklung der Persönlichkeit, insbesondere Anlage-Umwelt-Verhältnis, Sozialisation, Lernen			
2	Soziales Verhalten am Arbeitsplatz		10	
2.1	Die Berufsrolle der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Verwaltung, insbesondere Erwartungen der Vorgesetzten und der Kolleginnen/Kollegen			
2.2	Soziale Konflikte am Arbeitsplatz, Anpassung und Selbstverwirklichung			
2.3	Stress und Stressabbau			
2.4	Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsleistung			
3	Arbeitsgruppen in der Verwaltung		10	
3.1	Struktur und Dynamik von Kleingruppen			
3.2	Vor- und Nachteile der Gruppenarbeit, insbesondere Leistung, Normen und Konflikte			
4	Personalorganisation und Mitarbeiterverhalten		4	
4.1	Organisationsentwicklung			
4.2	Innerbetriebliche Information und Kommunikation			

**Lehr- und Stoffverteilungsplan für die Ausbildung
für den Aufstieg in die Laufbahn der Laufbahngruppe 2
der Fachrichtung Allgemeine Dienste für den
allgemeinen Verwaltungsdienst**

A. Vorbemerkungen

1. Die in den Plänen ausgewiesenen Unterrichtsstunden haben eine Dauer von je 45 Minuten. Von den für jedes Fach angegebenen Stundenzahlen kann das Studieninstitut um jeweils bis zu 10 % nach oben oder unten abweichen.

2. Es sind Leistungsnachweise in Form von mindestens 18 Klausuren zu erbringen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 APVO-AD-VerwD). Die Bearbeitungszeit der Klausuren beträgt im Grundlehrgang (GL) 180 Minuten (4 Unterrichtsstunden) und im Abschlusslehrgang (AL) 225 Minuten (5 Unterrichtsstunden), soweit der Lehr- oder Stoffverteilungsplan nicht etwas anderes bestimmt. Das Studieninstitut kann entscheiden, dass unter Beachtung des § 13 Abs. 1 Satz 1 APVO-AD-VerwD höchstens

drei Klausuren durch Referate als Leistungsnachweise ersetzt werden.

Daneben können nach Entscheidung des Studieninstituts Leistungsnachweise in Form von

- Hausarbeiten im Umfang von 8 bis 10 Seiten unter Verwendung von Literatur und Rechtsprechung und
 - Referaten, die vorher in Kurzfassung schriftlich auszuarbeiten sind,
- gefordert werden.

Im AL sind zusätzlich zu den im Lehr- oder Stoffverteilungsplan ausgewiesenen Klausuren eine Hausarbeit und ein Referat als Leistungsnachweis zu erbringen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 APVO-AD-VerwD).

B. Lehrplan

Nr.	Fach	GL		AL		insgesamt	
		Stunden	Klausuren	Stunden	Klausuren	Stunden	Klausuren
1	Recht	180	3	365	8	545	11
1.1	Staatsrecht	30	—	—	—	30	0
1.2	Allgemeines Verwaltungsrecht	30	1	60	1 ¹⁾	90	2
1.3	Kommunalrecht	20	—	35	1	55	1
1.4	Baurecht	—	—	40	1	40	1
1.5	Sozialrecht	—	—	40	1	40	1
1.6	Personalwirtschaft	30	—	40	1	70	1
1.7	Besondere Gebiete des öffentlichen Rechts	—	—	60	1 ²⁾	60	1
1.8	Privatrecht	30	1	40	1	70	2
1.9	Rechtsanwendung	40	1	50	1	90	2
2	Wirtschaft	130	2	185	5	315	7
2.1	Betriebliche Funktionen	30	1	33	1	63	2
2.2	Verwaltungsmanagement	16	—	38	1	54	1
2.3	Wirtschaftsmathematik	20	—	—	—	20	0
2.4 s	Öffentliche Finanzwirtschaft	48	1	—	—	48	1
2.4.1 k	Öffentliche Finanzwirtschaft Buchführung der Gemeinden	38	1	—	—	38	1
2.4.2 k	Öffentliche Finanzwirtschaft Haushalts- und Kassenrecht	26	—	38	1	64	1
2.5	Kosten- und Leistungsrechnung	—	—	38	1	38	1
2.6	Investition und Finanzierung	—	—	38	1	38	1
2.7 s	Kameralistische Buchführung	16	—	—	—	16	0
2.8 s	Kaufmännische Buchführung	—	—	38	1	38	1
3	Sozialwissenschaften, Sonstiges	58	0	126	1	184	1
3.1	Lernen und Arbeiten	12	—	20	—	32	0
3.2	Sozialwissenschaften	24	—	36	—	60	0
3.3	Wahlpflichtfach	—	—	40	1	40 ³⁾	1
3.4	Klausurenkurs	—	—	30	—	30 ³⁾ 4)	0
4	Verfügungs- und Bedarfsstunden ⁵⁾	34	—	74	—	108	0
Gesamt		380	5	750	14	1130	19

Erläuterungen zum Lehrplan:

s: Für die Landesverwaltung.

k: Für die Kommunalverwaltung.

¹⁾ Im AL kann nach Entscheidung des Studieninstituts eine weitere Klausur gestellt werden.

²⁾ Nach Entscheidung des Studieninstituts können stattdessen zwei vierstündige Klausuren gestellt werden.

³⁾ Die Stunden sind nach Entscheidung des Studieninstituts untereinander austauschbar und die Fächer sowie die Fachinhalte durch andere ersetzbar.

⁴⁾ Die Teilnahme am Klausurenkurs ist den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern freigestellt.

⁵⁾ Verfügungs- und Bedarfsstunden stehen zur freien Verfügung des Studieninstituts. Sie können insbesondere verwendet werden für häusliche Ausarbeitungen, für Referate, für dem Ausbildungszweck förderliche Veranstaltungen, für die Erweiterung bestehender Angebote, für zusätzliche, fachbezogene Angebote, z. B. Deutsch, Mathematik, Maschineschreiben, Informationstechnik, Klausurenkurs, Projektarbeit oder für Veranstaltungen zur Förderung der politischen Bildung.

C. Stoffverteilungsplan

1.1 Staatsrecht		GL		Unterricht 30 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		30 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Grundentscheidungen des Grundgesetzes	GL	6	
2	Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union, die Organe und ihre Kompetenzen, das Rechtsetzungsverfahren, die Rechtsquellen und deren Verhältnis zueinander		10	
3	Grundrechte: Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1; Artikel 3; Artikel 5 Abs. 1 und 2, Artikel 8; Artikel 12, 14 GG		14	

1.2 Allgemeines Verwaltungsrecht		GL		Unterricht 24 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 53 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 60 Std.
		Gesamt		90 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Handlungsformen der Verwaltung I	GL	24	
1.1	Überblick/Bindung der Verwaltung durch den Gesetzgeber			
1.2	Verwaltungsakt – Begriff/Inhalt/Arten/Bekanntgabe – Nebenbestimmungen – Fehlerlehre – Aufhebung von Verwaltungsakten			
1.3	Verwaltungsverfahren – Arten von Verwaltungsverfahren – Verfahrensgrundsätze			
2	Handlungsformen der Verwaltung II Wiederholung und Vertiefung von Nummer 1	AL	17	Schwerpunkt bei Erstentscheidungen
3	Öffentliche Sachen		4	
4	Kontrolle des Verwaltungshandelns		24	
4.1	Widerspruchsverfahren – Funktion und Ablauf des Widerspruchsverfahrens – Zulässigkeit und Begründetheit des Widerspruchs – Widerspruchsentscheidung – Kostenentscheidung			
4.2	Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und Grundzüge des vorläufigen Rechtsschutzes			
4.3	Übersicht über die Klagearten			
5	Handlungsformen der Verwaltung III Öffentlich-rechtlicher Vertrag		8	

1.3 Kommunalrecht		GL		Unterricht 20 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 20 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 28 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 35 Std.
		Gesamt		55 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Eigener und übertragener Wirkungskreis	GL	4	
2	Satzungen		6	
3	Innere Verfassung der Gemeinden und Landkreise		10	
4	Öffentliche Einrichtungen	AL	4	
5	Aufsicht des Staates		4	
6	Rechtsschutz		4	
7	Wirtschaftliche Betätigung und Führung öffentlicher Einrichtungen in Formen des Privatrechts		4	
8	Vertiefung im Rahmen der Fallbearbeitung zu den Nummern 1 bis 7		12	

1.4 Baurecht		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 33 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
		Gesamt		40 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung – Überblick über das Baurecht – privates und öffentliches Baurecht – Instrumente der kommunalen Bauleitplanung	AL	1	
2	Baugenehmigung und Bauvorbescheid		6	
3	Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben		10	mit Nummer 4 zu kombinieren
4	Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben		4	mit Nummer 3 zu kombinieren
5	Bauleitplanverfahren einschließlich der Sicherung der Bauleitplanung (ohne Teilungsgenehmigung)		8	mit Nummer 3 zu kombinieren
6	Maßnahmen bei baurechtswidrigen Zuständen		4	

1.5 Sozialrecht		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 33 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
		Gesamt		40 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung in das System der sozialen Sicherung anhand des SGB	AL	2	
2	Sozialhilferecht – Hilfe zum Lebensunterhalt – Hilfe in besonderen Lebenslagen		12	
3	Anspruch der Träger der Sozialhilfe – insbesondere Übergang von Ansprüchen –		9	
4	Übungen zu den Nummern 2 und 3		10	

1.6 Personalwirtschaft		GL		Unterricht 30 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 33 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
		Gesamt		70 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Wiederholung und Vertiefung – Begründung und Veränderung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen	GL	18	
2	Personalwirtschaftliche Maßnahmen – Personalplanung – Personaleinsatz		12	
3	Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen	AL	14	
4	Rechte und Pflichten – Rechte und Pflichten von Beamten und Angestellten (ohne vermögensrechtliche Ansprüche) – Folgen von Pflichtverletzungen (Überblick)		19	

1.7 besondere Gebiete des öffentlichen Rechts		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung: Das Fach kann geteilt werden; dann sind zwei vierstündige Klausuren zu schreiben.		AL		Unterricht 53 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 60 Std.
		Gesamt		60 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
	Nach Festlegung des Studieninstituts, z. B. Umweltrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Ordnungsrecht	AL	53	

1.8 Privatrecht		GL		Unterricht 24 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 33 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
		Gesamt		70 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Vertrag (allgemein) – Rechtsgeschäfte – Zustandekommen von Verträgen – Stellvertretung – Auslegung – Nichtigkeit/Vernichtbarkeit – Beendigung – AGB (Grundzüge)	GL	12	
2	Pflichtverletzungen		12	ausführlich; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen meist umlernen
3	Gewährleistung bei Kauf- und Werkvertrag	AL	10	
4	Leistungs- und Eingriffskondiktion (Grundzüge)		3	
5	Unerlaubte Handlungen (einschließlich Verkehrssicherungspflicht und Amtspflichtverletzung)		5	
6	Fristberechnung, Verjährung		2	
7	Eigentum, Besitz (einschließlich der Verbindung zur ungerechtfertigten Bereicherung, § 816 Abs. 1 Satz 1 BGB)		6	
8	Grundstücksverkehrsrecht		2	
9	Wiederholung und Vertiefung der Nummern 1 bis 3		5	

1.9 Rechtsanwendung		GL		Unterricht 34 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 43 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 50 Std.
		Gesamt		90 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Wiederholung und Vertiefung juristischer Arbeitsmethoden: – Aufbau und Zusammenhang der Rechtssätze – Auslegung von Rechtssätzen – Grundtechniken der Rechtsanwendung (Subsumtion, Ermessensausübung) – Gutachtentechnik – Bescheidtechnik	GL	18	fallbezogen sollte eine Vertiefung juristischer Grundbegriffe erfolgen
2	Übungen: Erstellung von Gutachten anhand öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Fälle		16	
3	Übungen von Gutachten (siehe Nummer 2) und Bescheiden	AL	43	siehe oben

2.1 Betriebliche Funktionen		GL		Unterricht 24 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 30 Std.	
Bemerkung: Abstimmung mit Fach 2.2 bei Lehrinhalten und Klausur		AL		Unterricht 26 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 33 Std.	
		Gesamt		63 Std.	
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise	
1	Betriebsführung: Leitung, Planung, Entscheidung, Kontrolle (Dispositiver Faktor)	GL	12		
1.1	Zielsetzung, Maßnahmenplanung und Wirkungskontrolle				
1.2	Neue Steuerungsmodelle für die öffentliche Verwaltung: Ausgewählte Fragestellungen				
1.3	Exkurs: Entscheidungstheoretische Grundlagen				
2	Beschaffung und Lagerhaltung (Elementarfaktor Werkstoffe)	AL	12		
2.1	Organisation der Beschaffung				
2.1.1	Zentral oder dezentral				
2.1.2	Eigenfertigung oder Fremdbezug				
2.1.3	Beschaffung durch Ausschreibung				
2.2	Optimale Bestellmenge (Vertiefung) und ABC-Analyse				
2.3	Lagerhaltung: Bestandsplanung und Bestandsführung				
3	Leistungserstellung		12		
3.1	Öffentliche Güter: Besonderheiten				
3.2	Produkte als Kernelemente outputorientierten Verwaltungshandelns				
3.3	Elementarfaktor Betriebsmittel				
3.4	Elementarfaktor objektbezogene Arbeit: Aspekte öffentlichen Personalwesens				
3.4.1	Personalbemessung				
3.4.2	Stellenbewertung				
3.4.3	Lohnformen				
3.5	Exkurs: Produktions- und Kostentheorie				
4	Finanzierung und Investition		2	vgl. Fach 2.6	
5	Marketing		12	Aspekte des Standortmarketings sind zu berücksichtigen.	
5.1	Produktpolitik				
5.2	Distributionspolitik				
5.3	Kommunikationspolitik				
5.4	Preispolitik				

2.2 Verwaltungsmanagement		GL		Unterricht 16 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 16 Std.
Bemerkung: Abstimmung mit Fach 2.1 bei Lehrinhalten und Klausur		AL		Unterricht 31 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 38 Std.
		Gesamt		54 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Grundlagen der Organisation	GL	3	
2	Aufgaben und Aufbau der Verwaltung		2	
3	Aufbau- und Ablauforganisation; Organisationsuntersuchung		11	
4	Öffentliche Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb	AL	2	
5	Organisationstheorien, Führungsstile		2	
6	Informations-, Kommunikations- und Entscheidungsprozess		2	
7	Managementmodelle		3	
8	Moderne Verwaltungsmanagementkonzepte; insbesondere: Leitbild, Kontraktmanagement, Controlling, dezentrale Ressourcenverantwortung, Personalentwicklung, Mitarbeiterbeteiligung, Bürgerbeteiligung		12	
9	Projektmanagement: Projekt-Team, Planung von Projekten, Durchführung von Projekten, Projektkontrolle		6	
10	Qualitätsmanagement, Benchmarking		4	

2.3 Wirtschaftsmathematik		GL		Unterricht 20 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 20 Std.
Bemerkung: ggf. Test		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		20 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Finanzmathematik	GL	12	
1.1	Zinsrechnung (einfache Zinsen, nachschüssige Zinseszinsen, Anwendungen der Zinseszinsformel)			
1.2	Rentenrechnung (nachschüssige Renten)			
1.3	Tilgungsrechnung (Ratentilgung, Annuitätentilgung)			
2	Funktionen (Grundbegriffe, lineare Funktionen, degressiv fallende Funktionen)		4	
3	Lineare Gleichungssysteme (Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten)		4	

2.4 s Öffentliche Finanzwirtschaft (Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen) — Landesverwaltung —		GL		Unterricht 42 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 48 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		48 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Aufstellung des Haushaltsplans Neue Steuerungsmodelle; Budgetierung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens	GL	3	
2	Ausführung des Haushaltsplans		18	
2.1	Vertiefung: Bewirtschaftung der Haushaltsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Budgetierung; über- und außer- planmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen			
2.2	Kassenmäßige Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben		3	
3	Rechnungslegung und Rechnungsprüfung Vertiefung: Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung		6	
4	Übungen (insbesondere zu Nummer 2)		12	

2.4.1 k Öffentliche Finanzwirtschaft Buchführung der Gemeinden — Kommunalverwaltung —		GL		Unterricht 32 Std. Klausuren 4 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 38 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		38 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Buchungen im Bestands- und Ergebnisbereich	GL	16	Anzahlungen
1.1	Bestandsbuchungen einschließlich Finanzrechnung			
1.2	Ergebnisbuchungen			
1.3	Behandlung der Umsatzsteuer			
2	Anlagenbuchhaltung		2	
3	Jahresabschluss		14	
3.1	Bewertungsgrundsätze und Bewertungsvereinfachung			
3.2	Zeitliche Abgrenzung			
3.3	Bildung von Rückstellungen, Sonderposten und deren Auflösung			

2.4.2 k Öffentliche Finanzwirtschaft Haushalts- und Kassenrecht — Kommunalverwaltung —		GL		Unterricht 26 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 26 Std.	
Bemerkung:		AL		Unterricht 31 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 38 Std.	
		Gesamt		64 Std.	
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise	
1	Bewegliche Haushaltsführung, Vertiefung:	GL	2		
1.1	Vorläufige Haushaltsführung				
1.2	Budgetierung				6
1.3	Deckungsregeln (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit)				10
1.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen				4
1.5	Erlass von Nachtragssatzungen				4

2	Jahresabschluss	AL		
2.1	Zeitliche Übertragbarkeit		6	
2.2	Haushaltsausgleich, Ausgleich von Fehlbeträgen		10	
2.3	Haushaltssicherungskonzept		1	
2.4	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht		2	
3	Auswertung des Jahresabschlusses, Kennzahlen		10	
3.1	Auswertung der Bilanz			
3.2	Auswertung der Ergebnisrechnung			
4	Gesamtabschluss		2	nur Überblick

2.5 Kosten- und Leistungsrechnung		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 31 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 38 Std.
		Gesamt		38 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Ziele und Aufgaben einer Kosten- und Leistungsrechnung	AL	2	
2	Kostenbegriffe		2	
2.1	Ist-, Normal- und Plankosten			
2.2	Fixe und variable Kosten			
3	Kostenartenrechnung Personal- und Sachkosten Kalkulatorische Kosten (insbesondere Abschreibungen, Zinsen)		4	
4	Kostenstellenrechnung		7	
4.1	Kostenstellen			
4.2	Betriebsabrechnungsbogen (Anbau- und Stufenleiterverfahren, mathematisches Verfahren)			
5	Kostenträgerrechnung	7		
5.1	Divisionskalkulation (einstufige und mehrstufige)			
5.2	Äquivalenzziffernrechnung			
5.3	Zuschlagskalkulation (summarische und differenzierende)			
6	Kostenrechnung als Planungsrechnung	6		
6.1	Deckungsbeitragsrechnung			
6.2	Plankostenrechnung			
7	Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument des Verwaltungscontrolling	3		

2.6 Investition und Finanzierung		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 31 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 38 Std.
		Gesamt		38 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Investition	AL	21	
1.1	Investitionsrechnungen mit ausschließlich monetären Größen			
1.1.1	Statische Verfahren			
1.1.2	Dynamische Verfahren			
1.2	Investitionsrechnungen unter Berücksichtigung nicht monetärer Größen			
2	Finanzierung			
2.1	Finanzierungsarten und -formen			
2.2	Finanzierungsanalyse anhand von Kennziffern			
2.3	Besonderheiten bei der Finanzierung öffentlicher Infrastruktur			

2.7 s Kameralistische Buchführung — Landesverwaltung —		GL		Unterricht 16 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 16 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
		Gesamt		16 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Kameralistische Buchführung	GL	12	
1.1	Ziele des kameralistischen Rechnungswesens			
1.2	Kameralistische Bücher, kameralistisches Konto			
1.3	Buchung von Annahme-, Auszahlungs-, Korrektur- und Umbuchungsanordnungen			
1.4	Buchung von Ein-, Aus- und Rückzahlungen			
1.5	Buchung von „internen Zahlungen“			
1.6	Buchung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen			
1.7	Erfassung von Nachträgen, von Haushaltssollübertragungen, Registrierung der beweglichen Haushaltsführung			
1.8	Ausweisung und Übernahme der Kassenreste			
1.9	Bildung von Haushaltsresten, Rotabsetzung von der Einnahme			
2	Übungen		4	

2.8 s Kaufmännische Buchführung — Landesverwaltung —		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 31 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 38 Std.
		Gesamt		38 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Kaufmännische Buchführung auf der Basis des Industriekontenrahmens	AL	25	
1.1	Einführung in die kaufmännische Buchführung			
1.2	Bestandsbuchungen			
1.3	Erfolgsbuchungen			
1.4	Umsatzsteuer			
1.5	Lohn- und Gehaltsbuchungen			
1.6	Buchungen im Einkaufs- und Verkaufsbereich sowie Zahlungsbereich			
1.7	Abschlussbuchungen			
1.8	Jahresabschluss diverser Unternehmensformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb)			
1.9	Organisation der Buchführung			
2	Jahresabschlussanalyse (ausgewählte Kennziffern zur Vermögens- und Kapitalstruktur, Rentabilitäten)		6	

3.1 Lernen und Arbeiten		GL		Unterricht 12 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 12 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 20 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 20 Std.
		Gesamt		32 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Lernbedingungen – Konzentration und Entspannung – Lernkanäle, Lernwege, Lerntypen – Lernen und Gedächtnis	GL	12	
2	Informationsverarbeitung – Effektives Lesen (Selektives Lesen, studierendes Lesen, Text markieren, Enkodierstrategien, Verstehensstrategien [z. B. Schema, Struktur, Gliederung, Mind Map], Memotechniken) – Wiederholungsstrategien – Zuhören und Mitschreiben (z. B. Unterricht, Vortrag, Besprechung)			
3	Selbstmotivation – Motivationsstrategien – Zielplanungsstrategien			
4	Lernen und Arbeiten in Gruppen			
5	Lernmanagement – Lernplanung (Zielplanung, Interferenzen, Lernpausen) – Zeitmanagement – Äußere Lernhilfen (Arbeitsraum, Arbeitsplatz, eigene Bücher, Lernkartei, Informationsablagen) – Prüfungsvorbereitungen, Prüfungsangst			
6	Wissenschaftliches Arbeiten – Arten juristischer, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Literatur – Benutzung einer Bibliothek – Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit – Zitieren in Gutachten und Entscheidungen einschließlich Übung des Referats	AL	20	Dieses Thema soll im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit seiner lehrgangsbezogenen Anwendung angeboten werden (Hausarbeit, Referat).

3.2 Sozialwissenschaften		GL		Unterricht 24 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 24 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 36 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 36 Std.
		Gesamt		60 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Kommunikation – Bedingung menschlicher Kommunikation – Wahrnehmung – Kontaktverhalten – rhetorische Darstellungsmittel – Methoden zur Linderung der Redeangst – Sprechtechnik (Artikulation, Modulation, Verlegenheitslaute) – Wirkung von Haltung, Gestik, Mimik	GL	16	Übungen
2	Präsentation – Vor- und Nachbereitung einer Präsentation (inhaltlich, methodisch, organisatorisch) – Aufbau verschiedener Präsentationsformen (z. B. informierendes und argumentierendes Referat, Statement) – Visualisierungsmöglichkeiten		8	mit Übungen; die Erstellung von Referaten wird schwerpunktmäßig im Fach 3.1 „Lernen und Arbeiten“ unter Nummer 6 geübt
3	Moderation – Aufgaben einer Moderatorin/eines Moderators – Vorbereitung einer Moderation (inhaltlich, methodisch, organisatorisch) – Ablauf einer Moderation (Einstieg, Themensammlung, Themenauswahl, Themenbearbeitung, Ergebnisermittlung, Konsequenzen, Abschluss) – Methoden der Moderation und der Visualisierung (z. B. Fragetechnik im Gespräch, Kartenabfrage, Abfrage auf Zuruf, Ein-/Mehrpunkt-Abfrage, Problem-Analyse-Schema, Ursache-Wirkungs-Diagramm, Matrix) – Prozesssteuerung in einer Moderation (gruppendynamische Prozesse) – Nachbereitung einer Moderation	AL	12	Übungen
4	Arbeitsgruppen in der Verwaltung – Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsleistung – belastende Arbeitsbedingungen (Stress und Stressabbau)		6	die Teamfähigkeit soll gefördert werden
5	Bürger und Verwaltung – Ziele und Bedingungen bürgernahen Verwaltungshandelns – Konflikte (Ursachen und Lösungsmöglichkeiten) – konfliktmildernde Verhaltens- und Gesprächstechniken (Rollenspiel)		18	Übungen

3.3 Wahlpflichtfach		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 33 Std. Klausuren 5 Std. Besprechung 2 Std. Gesamt 40 Std.
		Gesamt		40 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
	Angebot und Inhalte nach näherer Festlegung durch das Studieninstitut, z. B. AVR II – Staatshaftungsrecht AVR III – Datenschutz AVR IV – Öffentliches Sachenrecht WVR – Wirtschaftsverwaltungsrecht OWi – Ordnungswidrigkeitenrecht Kom II – Kommunalwirtschaft EuR – Europarecht BGB II – Familienrecht Sta – Statistik BöV II – Organisationsentwicklung SoW II – Verwaltung und Gesellschaft SoW III – Verwaltung und Politik	AL	33	

3.4 Klausurenkurs		GL		Unterricht 0 Std. Klausuren 0 Std. Besprechung 0 Std. Gesamt 0 Std.
Bemerkung:		AL		Unterricht 2 Std. Klausuren 20 Std. Besprechung 8 Std. Gesamt 30 Std.
		Gesamt		30 Std.
Nr.	Inhalte	Lehrgang	Unterrichts- stunden	Hinweise
1	Einführung in die Klausurtechnik	AL	2	
2	Übungen: vier Klausuren aus verschiedenen Fächern und deren Besprechung		28	Klausuren können fachübergreifend gestellt werden.

**Hinweise zur Beurteilung der Leistungen in der
berufspraktischen Ausbildung
(§ 11 Abs. 2, § 13 Abs. 2 APVO-AD-VerwD)**

1. Ziele der Beurteilung

Die Beurteilung ist ein wichtiges pädagogisches Instrument, das den zu Beurteilenden nach jedem Ausbildungsabschnitt Rückmeldung über ihre Leistungen und ihr Verhalten gibt:

- Durch Kenntlichmachen der Stärken werden sie motiviert, in Zukunft ähnlich gute Leistungen zu erbringen.
- Durch Kenntlichmachen (noch) vorhandener Schwächen erhalten sie die Möglichkeit, rechtzeitig das Lern- und Leistungsverhalten, ggf. das Sozialverhalten zu überdenken und sich um entsprechende Korrekturen zu bemühen.

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter erhält Informationen über die Entwicklung und Probleme bei der Ausbildung und kann im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen einleiten. Beurteilungen in der berufspraktischen Ausbildung können auch Hinweise für den Einsatz nach der Ausbildung geben.

2. Beurteilungsanlass

Grundsätzlich ist von der Ausbilderin oder dem Ausbilder eine Beurteilung zu erstellen, wenn die oder der zu Beurteilende aus dem Ausbildungsabschnitt oder der Ausbildungsstelle ausscheidet. Sie soll unmittelbar vor dem Tag des Ausscheidens aus der jeweiligen Organisationseinheit vorliegen.

3. Form und Inhalt der Beurteilung

3.1 Beurteilungsvordruck

Für die Beurteilung ist der im **A n h a n g** abgedruckte Vordruck zu verwenden.

3.2 Beurteilungsmaßstab

Maßstab für die Beurteilung der Leistungen, Fähigkeiten und Verhaltensmerkmale sind die an dem betreffenden Ausbildungsplatz zu erfüllenden Lernziele. Dabei ist der jeweilige Ausbildungsstand zu berücksichtigen. Die Lernziele sind grundsätzlich an den durchschnittlichen Anforderungen auszurichten, die in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt zu stellen sind. Bei jedem Merkmal ist einzustufen, inwieweit die durch die Ausbildungsinhalte und -ziele dieses Ausbildungsplatzes vorgegebenen Anforderungen erfüllt oder nicht erfüllt worden sind. Dazu ist zu jedem Merkmal eine Punktzahl der Rangpunkteskala (0 bis 15) gemäß § 3 Abs. 1 APVO-AD-VerwD zu vergeben.

Es sollen möglichst sämtliche Merkmale beurteilt werden. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, so ist dies unter „Besonderheiten“ zu begründen.

Falls es der Ausbilderin oder dem Ausbilder notwendig erscheint, über das Ankreuzen der Punktzahlen hinaus Informationen über die Beurteilten oder den Beurteilten zu geben (z. B. Gründe für besonders gute oder schlechte Leistungen), kann dies ebenfalls unter „Besonderheiten“ geschehen.

Zur Erleichterung bei der Anwendung der Beurteilungsskala enthält Nummer 5 einen Katalog mit Leistungs- und Verhaltensbeispielen zu den einzelnen Merkmalen für die Rangpunkte 11 bis 15, 5 bis 10 und 0 bis 4 der Skala.

4. Eröffnung der Beurteilung und Beurteilungsgespräch

Eine Beurteilung erfüllt nur dann ihren pädagogischen Zweck, wenn sie in allen Punkten mit der oder dem zu Beurteilenden besprochen wird und die Einstufungen begründet werden. Nur so können die Beurteilten ihre Leistung kritisch einschätzen und ggf. das Verhalten oder die Lernanstrengungen ändern oder sich um Verbesserungen bemühen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder haben deshalb unmittelbar vor Abschluss des Ausbildungsabschnitts ein Beurteilungsgespräch zu führen und dabei ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach dem Beurteilungsgespräch bestätigen die Beurteilten, von der Beurteilung Kenntnis genommen zu haben.

Unabhängig vom abschließenden Beurteilungsgespräch sollen in jedem Ausbildungsabschnitt Zwischengespräche über den bisherigen Lern- und Leistungsstand geführt werden.

5. Katalog mit Leistungs- und Verhaltensbeispielen zu den Beurteilungsmerkmalen

Fachkenntnisse

- 15 bis 11 Hat umfassende und bis ins Detail gehende Fachkenntnisse dieses Tätigkeitsbereichs erworben, die weit über die Lernvorgaben (Lernziele) hinausgehen.
- 10 bis 5 Hat sich die entsprechend den Lernzielen vorgegebenen Fachkenntnisse angeeignet.
- 4 bis 0 Hat sich die für diesen Tätigkeitsbereich erforderlichen Fachkenntnisse nur unzureichend angeeignet; bleibt zum Teil weit hinter den Lernzielen zurück, hat erhebliche Lücken.

Einsatzbereitschaft

- 15 bis 11 Setzt sich weit über das zu erwartende Maß für die rasche Erarbeitung der Lerninhalte und Erledigung der übertragenen Aufgaben ein; zeigt spontanes und intensives Engagement; will etwas leisten.
- 10 bis 5 Setzt sich in erwartetem Ausmaß für die Erarbeitung der Lerninhalte und Erledigung der übertragenen Arbeiten ein; ist bereit, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.
- 4 bis 0 Entwickelt kaum Initiative und Engagement; setzt sich wenig für die Erarbeitung der vorgegebenen Lerninhalte und Aufgaben ein; meidet Anstrengungen, lässt es manchmal an Leistungswillen fehlen.

Auffassung

- 15 bis 11 Erfasst die vermittelten Lerninhalte — auch bei komplizierter Materie — zumeist rascher und sicherer als die meisten anderen; benötigt wenig zusätzliche Erklärungen; muss in der Regel nicht nachfragen.
- 10 bis 5 Erfasst die angebotenen Lerninhalte in angemessener Zeit, benötigt nur bei komplizierten Sachverhalten zusätzliche Erklärungen; muss in der Regel nicht nachfragen.
- 4 bis 0 Hat große Schwierigkeiten, die dargebotenen Lerninhalte zu erfassen; muss immer wieder nachfragen; benötigt besonders bei komplexen Sachverhalten viele zusätzliche Erklärungen und häufige Wiederholungen.

Denk- und Urteilsfähigkeit

- 15 bis 11 Ist weit über das zu erwartende Maß in der Lage, auch bei schwierigen Zusammenhängen sicher Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und zu einem begründeten und sachgerechten Urteil zu kommen; denkt ausgesprochen logisch und systematisch.
- 10 bis 5 Ist in dem zu erwartenden Ausmaß in der Lage, bei den vermittelten Lerninhalten und den übertragenen Aufgaben Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, die Sachverhalte kritisch zu durchdenken und im Allgemeinen zu einem begründeten Urteil zu kommen; kann angemessen logisch denken.
- 4 bis 0 Ist auch bei einfachen Lerninhalten nur wenig in der Lage, die Zusammenhänge sachgerecht zu erfassen und zu durchdenken; kann ein Urteil oft nicht begründen; denkt bisweilen zu unsystematisch und nicht immer logisch.

Lernfähigkeit und Gedächtnis

- 15 bis 11 Ist in besonderem Maß in der Lage, auch völlig neue Lerninhalte rasch und sicher zu verarbeiten und im Gedächtnis zu speichern; hat ein ausgezeichnetes Gedächtnis.

10 bis 5 Kann die dargebotenen Lerninhalte in angemessener Zeit verarbeiten und in dem zu erwartenden Umfang behalten.

4 bis 0 Hat besonders bei neuen Lerninhalten Schwierigkeiten, den Stoff zu verarbeiten und zu speichern; vergisst vieles vom Gelernten sehr schnell wieder.

Mündliche Ausdrucksfähigkeit

15 bis 11 Drückt sich besonders gewandt, präzise und flüssig aus; stellt sich mühelos im mündlichen Ausdruck auf unterschiedliche Adressaten ein.

10 bis 5 Kann sich im Kontakt angemessen verständlich und flüssig ausdrücken; der mündliche Ausdruck entspricht dem üblichen Niveau.

4 bis 0 Unklarer, oft missverständlicher Ausdruck; spricht stockend, muss nach Worten suchen, drückt sich unbeholfen aus.

Schriftliche Ausdrucksfähigkeit

15 bis 11 Formuliert bei den anzufertigenden Schriftsätzen besonders treffsicher, flüssig und differenziert.

10 bis 5 Kann die schriftlichen Darstellungen im Allgemeinen angemessen verständlich und flüssig und ausreichend differenziert formulieren.

4 bis 0 Formuliert in den schriftlichen Darstellungen oft unbeholfen und dadurch gelegentlich missverständlich, grammatikalisch nicht immer korrekt; benutzt nur einen geringen Wortschatz.

Arbeitsorgfalt

15 bis 11 Bearbeitet die übertragenen Aufgaben äußerst gewissenhaft und meist fehlerfrei; die Arbeitsergebnisse sind hervorragend verwendbar.

10 bis 5 Macht bei den übertragenen Aufgaben selten gravierende Fehler; bemüht sich um sorgfältige Erledigung; die Arbeitsergebnisse sind im Allgemeinen ohne größere Nachbesserung verwendbar.

4 bis 0 Macht bei den übertragenen Aufgaben häufig Fehler, zum Teil auch Flüchtigkeitsfehler; arbeitet nachlässig und oberflächlich; die Arbeitsergebnisse sind kaum verwendbar.

Arbeitstempo

15 bis 11 Arbeitet bei den übertragenen Aufgaben erheblich schneller als andere, schafft erheblich mehr als das üblicherweise zu erwartende Pensum.

10 bis 5 Die übertragenen Aufgaben werden in angemessener Zeit erledigt und gesetzte Fristen im Allgemeinen eingehalten.

4 bis 0 Erledigt die übertragenen Aufgaben deutlich langsamer, als normalerweise erwartet werden kann; hält vereinbarte Fristen nicht ein; schafft auch am Ende des Ausbildungsabschnitts nur ein geringes Pensum.

Selbständigkeit

15 bis 11 Arbeitet nach kurzer Einarbeitung absolut selbständig; benötigt keinerlei Anstöße; kümmert sich von sich aus um eine optimale Erfüllung der Lernziele.

10 bis 5 Kann nach entsprechender Einarbeitung und Anleitung im zu erwartenden Rahmen selbständig arbeiten.

4 bis 0 Kann kaum selbständig arbeiten; braucht immer wieder Anleitung und häufig Anstöße; ist nur wenig in der Lage, von sich aus für eine Erfüllung der Lernziele zu sorgen.

Sozialverhalten

15 bis 11 Zeigt bereits ein überaus unkompliziertes und kooperatives Verhalten gegenüber Angehörigen der Verwaltung und Außenstehenden; trägt aktiv zu einer harmonischen Zusammenarbeit bei; verhält sich gegenüber Ausbilderinnen und Ausbildern stets korrekt, ohne sich kritiklos anzupassen oder anzubieten.

10 bis 5 Kommt in dem zu erwartenden Ausmaß unter normalen Bedingungen mit Angehörigen der Verwaltung und Außenstehenden zurecht; zeigt Bereitschaft zur Zusammenarbeit; kann sich angemessen einordnen; verhält sich gegenüber den Ausbilderinnen und Ausbildern meist korrekt bis unauffällig.

4 bis 0 Hat Schwierigkeiten, sich in eine Arbeitsgruppe einzuordnen; trägt von sich aus wenig zur Zusammenarbeit bei; kapselt sich ab; ist gegenüber Ausbilderinnen und Ausbildern gehemmt und unnatürlich; reagiert bisweilen aggressiv und unkooperativ.

Beurteilung der Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung

(§§ 11 Abs. 2 und 13 Abs. 2 APVO-AD-VerwD)

Auszubildende oder Auszubildender (Name, Vorname)	
Ausbildungsbehörde	
Ausbildungsabschnitt	
Ausbildungsstelle	Ausbilderin oder Ausbilder
Ausbildungsdauer (von/bis)	

Beurteilungsmerkmale						Punktzahl	X Gewichtung	Produkt (Punktzahl x Gewichtung)
Zu dem Merkmal ist die zutreffende Punktzahl aus der Punkteskala von 0-15 einzutragen; dabei sind die Leistungs-/Verhaltensbeispiele aus den VV-APVO-AD-VerwD zu berücksichtigen.								
15/14 weit über den Lernzielen	13–11 über den Lernzielen	10–8 den Lernzielen exakt entsprechend	7–5 den Lernzielen knapp entsprechend	4–2 unter den Lernzielen	1/0 weit unter den Lernzielen			
01	Fachkenntnisse Umfang und Differenziertheit der an diesem Ausbildungsplatz erworbenen Kenntnisse						3	
02	Einsatzbereitschaft Grad der Bereitschaft, sich unabhängig von der Art der Aufgabe für deren Erledigung einzusetzen						3	
03	Auffassungsgabe Fähigkeit, das Wesentliche von Situationen und Sachverhalten schnell und sicher zu erfassen						2	
04	Denk- und Urteilsfähigkeit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhalts eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Überprüfung zu einem sachgerechten Urteil zu kommen						3	
05	Lernfähigkeit/Gedächtnis Fähigkeit, die angebotenen Lernstoffe aufzunehmen und zu speichern						3	
06	Sprachlicher Ausdruck (mündlich) Fähigkeit, sich präzise, verständlich und flüssig auszudrücken						2	
07	Sprachlicher Ausdruck (schriftlich) (siehe 06)						2	
08	Arbeitsorgfalt Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gründlich zu erledigen						4	
09	Arbeitstempo Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben in angemessener Zeit/termingerecht zu erledigen						3	
10	Selbständigkeit Fähigkeit, auch ohne wiederholte Anstöße selbständig zu arbeiten						2	
11	Sozialverhalten Fähigkeit und Bereitschaft, sich kooperativ zu verhalten und im Umgang mit anderen natürlich und sicher aufzutreten						3	
Summe*)							(30)*	
Summe der Produkte, geteilt durch Summe der Gewichtungen								
Durchschnittspunktzahl (bitte auf zwei Stellen hinter dem Komma ohne Auf- oder Abrundung)								

*) Verringert sich ggf. um die Gewichtung nicht beurteilter Merkmale.

Art und Umfang der Aufgaben, mit denen die oder der Auszubildende beschäftigt wurde

Besonderheiten

(z. B. besondere Fähigkeiten oder Schwächen, ggf. Begründung für das Auslassen von Merkmalen)

Das Beurteilungsgespräch hat stattgefunden am:

Datum, Unterschrift der Ausbilderin oder des Ausbilders

Von der Beurteilung habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der oder des Auszubildenden

Sichtvermerk

der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Tierseuchenkasse; Satzung über die Gewährung von Beihilfen

Bek. d. ML v. 10. 7. 2012 — 203-42141/1-149 —

Die am 25. 10. 2011 vom Verwaltungsrat der Niedersächsischen Tierseuchenkasse beschlossene Satzung über die Gewährung von Beihilfen, die mit Erl. vom 17. 11. 2011 genehmigt wurde, wird in der **Anlage** bekannt gemacht.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 569

Anlage

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung Tierseuchenkasse)

Aufgrund des § 6 Abs. 2 Nr. 7 und des § 13 Abs. 1 AGTierSG i. d. F. vom 1. 8. 1994 (Nds. GVBl. S. 411), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 13. 10. 2011 (Nds. GVBl. S. 353) und des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (Bek. d. ML v. 19. 10. 1982, Nds. MBl. S. 1858), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. 10. 2007 (Bek. d. ML v. 30. 10. 2007, Nds. MBl. S. 1311), hat der Verwaltungsrat der Niedersächsischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Gewährung von Beihilfen (Bek. d. ML v. 18. 1. 2011, Nds. MBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. 4. 2011 (Bek. d. ML v. 19. 4. 2011, Nds. MBl. S. 294) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Ziffer 1.2 erhält folgende Fassung:
„Beihilfen für Tierverluste
 - a) Kälber, die nach einmaligem Pauschale Beihilfe: 190,00 EUR/Kalb
BVD-Virus-positivem Untersuchungsbefund bis zum 28. Lebensstag von einem Tierarzt euthanasiert wurden und ein Nachweis über die Euthanasie vorliegt
 - b) Ausmerzung direkter Nachkommen persistent infizierter Muttertiere Pauschale Beihilfe: 190,00 EUR/Tier

Voraussetzungen:

 - zweimaliger positiver Nachweis des BVD-Virus beim Muttertier im Abstand von 21 bis 60 Tagen und
 - Ausmerzung innerhalb von 7 Tagen von Mutter und Nachkomme nach dem zweiten positiven Untersuchungsbefund und
 - Nachweis über die Euthanasie durch einen Tierarzt oder Vorlage der Schlachtbescheinigung“
2. § 2 Ziffer 1.3 wird aufgehoben.
3. In § 2 Ziffer 2 wird im Klammerzusatz die Angabe „RL 90/424 bzw. 2006/965/EG“ gestrichen und durch die Angabe „Anhang 1 der Entscheidung 2009/470/EG“ ersetzt.
4. § 2 Ziffer 3 wird aufgehoben.
5. In § 2 Ziffer 4 wird im Klammerzusatz die Angabe „RL 90/424 bzw. 2006/965/EG“ gestrichen und durch die Angabe „Anhang 1 der Entscheidung 2009/470/EG“ ersetzt.
6. In § 2 Ziffer 5 wird im Klammerzusatz die Angabe „RL 90/424 bzw. 2006/965/EG“ gestrichen und durch die Angabe „Anhang 1 der Entscheidung 2009/470/EG“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 2 Satz 3 werden nach der Angabe „Küken in Brüttereien 0,050 kg“ folgende Angaben zu Elterntieren ergänzt:

„Elterntier Huhn-Legetyp	2,00 kg
Elterntier Huhn-Masttyp	3,50 kg
Elterntier Pute	10,00 kg
Elterntier Ente/Gans	5,00 kg“.
8. In § 7 Abs. 2 Satz 4 wird nach der Angabe „Legehennen“ die Angabe „5,00“ durch die Angabe „8,00“ ersetzt. Nach der Angabe „Gänse 3,68“ wird Folgendes angefügt:

„Elterntier Huhn-Legetyp	15
Elterntier Huhn-Masttyp	15
Elterntier Pute	6
Elterntier Ente/Gans	12“.

In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „110,00 EUR“ durch die Angabe „1 000,00 EUR“ ersetzt.

9. § 8 Abs. 1 Ziffer 3 wird aufgehoben. Der bisherige § 8 Abs. 1 Ziffer 4 wird nunmehr § 8 Abs. 1 Ziffer 3.
10. Anlage 1 Ziffer 7 Satz 1 2. Halbsatz erhält folgende Fassung:
„wird eine Grundimmunisierung der weiblich Nachzucht-tiere empfohlen.“
11. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

II.

Diese Satzung tritt am 1. 8. 2012 in Kraft.

Hannover, den 25. 10. 2011

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Niedersächsischen Tierseuchenkasse**

Vergütung von Prüfungstätigkeiten

**RdErl. d. ML v. 13. 7. 2012
— 402-03125/1-13 —**

— VORIS 20441 —

Bezug: a) Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101)
— VORIS 20441 —
b) RdErl. v. 22. 6. 2007 (Nds. MBl. S. 652)
— VORIS 20441 —

Im Geltungsbereich des ML findet der Bezugserrlass zu a mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die Laufbahnprüfungen in den Laufbahnen der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, entsprechen der Zweiten Staatsprüfung i. S. des Bezugserrlasses zu a.
2. Für die Prüfungstätigkeiten und für Personen, die von den Regelungen des Bezugserrlasses zu a nicht erfasst werden, gelten folgende Bestimmungen:

- 2.1 Laufbahnprüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Agrar- und umweltbezogenen Dienste“, Forstdienst, zweites Einstiegsamt

Für die Abnahme der mündlichen Prüfungen erhalten die oder der Vorsitzende sowie die Beisitzerin oder der Beisitzer jeweils 50 % der in Nummer 3.2.1.2.3 des Bezugserrlasses zu a genannten Beträge.

- 2.2 Laufbahnprüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Agrar- und umweltbezogenen Dienste“, Forstdienst, erstes Einstiegsamt

Für die Abnahme der mündlichen Prüfungen erhalten die oder der Vorsitzende sowie die Beisitzerin oder der Beisitzer jeweils 50 % der in Nummer 3.2.3.4 des Bezugserrlasses zu a genannten Beträge.

- 2.3 Staatsprüfung für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker

- 2.3.1 Für die Bewertung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (§ 15 Abs. 3 APVOLMChem) erhalten

- a) jede Gutachterin oder jeder Gutachter 177,00 EUR,
- b) die oder der Vorsitzende 71,00 EUR.

- 2.3.2 Für die Beaufsichtigung einer praktischen Prüfung sowie Beurteilung eines Berichts (§ 16 Abs. 3 APVOLMChem) erhalten

- a) jede Gutachterin oder jeder Gutachter 15,00 EUR,
- b) die oder der Vorsitzende 6,00 EUR.

- 2.3.3 Für die Beurteilung einer Aufsichtsarbeit (§ 16 Abs. 4 APVOLMChem) erhalten

- a) jede Prüferin oder jeder Prüfer 15,00 EUR,
- b) die oder der Vorsitzende 6,00 EUR.

2.3.4 Für die Abnahme der mündlichen Prüfungen (§ 16 Abs. 5 APVOLMChem) erhalten

- a) die Prüferin oder der Prüfer
je Zeitzunde 18,00 EUR,
je Prüfungstag höchstens 89,00 EUR,
- b) die oder der Vorsitzende 50 % der genannten Beträge,
- c) die Beisitzerin oder der Beisitzer je Zeitzunde 2,50 EUR.

3. Dieser RdErl. tritt am 1. 8. 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2013 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu b tritt mit Ablauf des 31. 7. 2012 außer Kraft.

An die
Dienststellen des Geschäftsbereichs

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 569

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

**Feststellung gemäß § 3 c UVPG
(GdF Suez E & P Deutschland GmbH, Lingen)**

**Bek. d. LBEG v. 25. 6. 2012
— L1.2/L67007/03-08-02/2012-0006/005 —**

Die Firma GdF Suez E & P Deutschland GmbH, Waldstraße 39, 49808 Lingen, plant das Projekt „Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerks im Erdölfeld Bramberge“. Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Emsland, Gemeinde Geeste, ca. 4,5 km nordöstlich von Geeste, Am Bramberg, Gemarkung Geeste, Flur 23, Flurstücke 164/7 und 7/54.

Die Brennstoffleistung des Blockheizkraftwerks beträgt ca. 3,1 MW.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 570

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG;
Änderung der Bahnanlagen zur Optimierung
der Gleisanbindung von und zum EEB-Bahnsteil Haren
und weiter zum Eurohafen Emsland Mitte/
Industriestammgleis der Städte Meppen und Haren**

**Bek. d. NLStBV v. 19. 6. 2012
— 3323H-33224-EE-03/12 —**

Die Emsländische Eisenbahn GmbH hat bei der NLStBV — Dezernat Planfeststellung — den Verzicht auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für die Änderung der Bahnanlagen zur Optimierung der Gleisanbindung von und zum EEB-Bahnsteil Haren und weiter zum Eurohafen Emsland Mitte/Industriestammgleis der Städte Meppen und Haren gemäß § 18 b AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG beantragt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 e i. V. m. § 3 c UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24. 2. 2012 (BGBl. I S. 212), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Nach der Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wird hiermit für das o. g. Vorhaben gemäß § 3 a UVPG festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 570

Planfeststellung für den Neubau des 3. Bauabschnitts der Bundesautobahn 26, östlich der Anschlussstelle Buxtehude bis zur Anschlussstelle Neu Wulmstorf; Planfeststellungsbeschluss vom 29. 6. 2012

**Bek. d. NLStBV v. 10. 7. 2012
— 3318-31027/01 (A 26-405) —**

Mit Planfeststellungsbeschluss der NLStBV vom 29. 6. 2012 — 3318-31027/01 (A 26-405) — ist der Plan für den 3. Bauabschnitt der A 26, östlich der Anschlussstelle Buxtehude bis zur Anschlussstelle Neu Wulmstorf von Bau-km 21 + 400 bis Bau-km 25 + 500, gemäß § 17 Satz 1 FStrG und § 74 Abs. 1 Satz 1 VwVfG festgestellt worden.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses wird auszugsweise in der Anlage bekannt gemacht.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 570

Anlage

1. Verfügender Teil

1.1 Feststellung des Plans

Der Plan für das oben genannte Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Vorbehalte, Inhalts- und Nebenbestimmungen sowie Zusagen festgestellt.

1.2 Planunterlagen

Der festgestellte Plan umfasst fünf Bände mit den darin näher bezeichneten Anlagen.

1.3 Wasserrechtliche Entscheidungen und Konzentrationswirkung

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet sämtliche wasserrechtliche Entscheidungen (vgl. § 19 WHG) und nach anderen Gesetzen erforderliche Genehmigungen für das Bauvorhaben (§ 75 Abs. 1 VwVfG).

1.4 Nebenbestimmungen und Hinweise

Nebenbestimmungen und Hinweise sind im Planfeststellungsbeschluss zu folgenden Bereichen enthalten:

1. Verkehrsfreigabe
2. Lärmimmissionen
3. Naturschutz
4. Landwirtschaft, Obstbau.

1.5 Entscheidung über Einwendungen, Forderungen, Hinweise und Anträge

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, erhoben werden. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, denen er nicht gesondert zugestellt wurde, mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt. Die Klageerhebung muss schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe

der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21. 10. 2011 (Nds. GVBl. S. 367) erfolgen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen. Eine Klage wäre gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

Dabei ist zu beachten, dass sich vor dem Oberverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, vertreten lassen muss. Ausnahmen gelten unter anderem für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden gem. § 67 Abs. 4 Satz 4 VwGO sowie für die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 bis 7 VwGO genannten Personen und Organisationen.

Gemäß § 17 e Abs. 2 Satz 1 FStrG hat eine Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss über eine Maßnahme des vordringlichen Bedarfs nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (§ 1 und Anlage zum FStrAbG) keine aufschiebende Wirkung. Einen Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO an das oben genannte Gericht, die aufschiebende Wirkung einer Anfechtungsklage anzuordnen, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch diesen Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17 e Abs. 4 FStrG).

3. Hinweise

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt, im Amtlichen Anzeiger (Hamburg), im Buxtehuder Tageblatt, im Stader Tageblatt, in den Harburger Anzeigen und Nachrichten und im Hamburger Abendblatt ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit je einer Ausfertigung des festgestellten Plans im Rathaus der Stadt Buxtehude, Bahnhofstraße 7, Fachgruppe 30 – Stadt- und Landschaftsplanung –, 1. Etage, 21614 Buxtehude, im Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, Zimmer 211, 2. Etage, 21629 Neu Wulmstorf, im Rathaus der Gemeinde Drochtersen, Sietwender Straße 27, Zimmer 110, 1. Etage, 21706 Drochtersen, in der Samtgemeinde Tostedt, Fachbereich Bauen und Planung, Schützenstraße 26, Zimmer 407, 21255 Tostedt, und im Bauamt des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 218, 21073 Hamburg, vom 8. 8. 2012 bis zum 21. 8. 2012 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, schriftlich angefordert werden.

—

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG;
Nachrüstung von fünf technisch gesicherten
Bahnübergängen mit Halbschranken
im Streckenabschnitt Elsdorf—Bevern
auf der Strecke Rotenburg (Wümme)—Bremervörde**

**Bek. d. NLSStBV v. 17. 7. 2012
— 3317-30224/1 (EVB-88) —**

Die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH hat bei der NLSStBV – Dezernat Planfeststellung – die Genehmigung für die Nachrüstung von fünf technisch gesicherten

Bahnübergängen mit Halbschranken im Streckenabschnitt Elsdorf—Bevern auf der Strecke Rotenburg (Wümme)—Bremervörde beantragt. Es handelt sich um die Bahnübergänge „Am Bahnhof“ in Elsdorf, „Bahnhofstraße“ in Godenstedt, „Verbindungsstraße (V 21)“ Bahnhof Godenstedt, „Granstedter Straße“ in Selsingen und „Nedderstenmoor“ in Bevern. Bei diesen Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer sonstigen Betriebsanlage einer Eisenbahn, die der Zulassung nach § 18 Satz 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG bedarf.

Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. § 3 e UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung anhand der entscheidungserheblichen Unterlagen und Daten hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 571

Niedersächsische Landesmedienanstalt

Ausschreibung von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm von RTL Television gemäß § 31 Abs. 4 Satz 1 des Rundfunkstaatsvertrages

Bek. d. NLM v. 12. 7. 2012

Die Fernsehvollprogrammveranstalterin RTL Television GmbH ist nach § 26 Abs. 5 des Rundfunkstaatsvertrages (im Folgenden: RStV) verpflichtet, Sendezeit für unabhängige Dritte nach Maßgabe von § 31 RStV einzuräumen.

Ein solches Fensterprogramm muss unter Wahrung der Programmautonomie der Hauptveranstalterin einen zusätzlichen Beitrag zur Vielfalt in deren Programm, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und Information, leisten. Die Gestaltung des Fensterprogramms hat in redaktioneller Unabhängigkeit vom Hauptprogramm zu erfolgen.

Die derzeit laufenden Zulassungen der unabhängigen Drittveranstalter im Programm von RTL Television (DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV Programm mbH und AZ Media TV GmbH) haben eine Laufzeit bis zum 30. 6. 2013. Die RTL Television GmbH hat bei der NLM einen Antrag auf Verlängerung der Zulassung des Programms RTL bis zum 30. 6. 2018 gestellt. Die beiden Zulassungen für die Fensterprogrammveranstalter werden gemäß § 31 Abs. 6 Satz 4 RStV bis zum künftigen Ablauf der Zulassung des Hauptprogramms (30. 6. 2018) erteilt werden.

Nach Erörterung mit der RTL Television GmbH schreibt die NLM hiermit zwei Sendezeitschienen aus:

1. Sendezeitschiene:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| a) Sonntag 22.15 bis 23.00 Uhr: | 45 Minuten, |
| b) Dienstag 0.30 bis 1.00 Uhr: | 30 Minuten, |
| c) Mittwoch 22.15 bis 22.45 Uhr: | 30 Minuten. |

2. Sendezeitschiene:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) Montag 23.30 bis 0.00 Uhr: | 30 Minuten, |
| b) Samstag 9.15 bis 9.45 Uhr: | 30 Minuten, |
| c) Samstag 9.45 bis 10.00 Uhr: | 15 Minuten. |

Antragsteller können sich nur auf eine der ausgeschriebenen Sendezeitschienen bewerben. Im Antrag muss deshalb deutlich gemacht werden, ob sich die Bewerbung auf die erste oder auf die zweite Sendezeitschiene bezieht. Auch im Fall der Ablehnung eines Zulassungsantrages wird die NLM eine

Verwaltungsgebühr (Mindestgebühr 500 EUR) festsetzen. Dies gilt auch bei der Ablehnung alternativ gestellter Zulassungsanträge.

Bei der Ermittlung der oben ausgeschriebenen wöchentlichen Sendezeiten wurden gemäß Beschluss der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) vom 10. 7. 2012 die Sendezeiten regionaler Fensterprogramme nach § 31 Abs. 2 Satz 2 RStV angerechnet.

Der Veranstalter der hier ausgeschriebenen Sendezeiten für unabhängige Dritte darf in keinem rechtlichen Abhängigkeitsverhältnis zur RTL Television GmbH stehen. Eine solche rechtliche Abhängigkeit liegt vor, wenn das Hauptprogramm RTL Television und das Fensterprogramm nach § 28 RStV demselben Unternehmen zugerechnet werden können.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach dem NMedienG. Die in § 8 Abs. 2 und 4 NMedienG genannten Unterlagen sind einem Zulassungsantrag beizufügen.

Zulassungsanträge müssen in fünffacher Ausfertigung schriftlich bis

Montag, den 1. 10. 2012, 12 Uhr,

bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, Seelhorststraße 18, 30175 Hannover, eingehen (Ausschlussfrist). Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist der Antrag auch elektronisch im Format „pdf“ an die E-Mail Adresse info@nlm.de zu senden.

Auskünfte insbesondere zum Ablauf des Zulassungsverfahrens erteilt die Rechtsabteilung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (Tel. 0511 28477-21, Herr Krebs). Der Text des NMedienG und des RStV kann auf der Homepage der NLM (www.nlm.de) eingesehen werden.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 571

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Lachte im Landkreis Gifhorn

Bek. d. NLWKN v. 25. 7. 2012 — 62023/4836 —

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Gifhorn, der von einem hundertjährigen Hochwasser der Lachte überschwemmt wird, ermittelt und in einer Arbeitskarte dargestellt. Die Arbeitskarte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Hankensbüttel und ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 25 000 (TK 25 Blatt-Nummer 3328) dargestellt. Die Arbeitskarte im Maßstab 1 : 5 000 (Blatt 1) wird beim

Landkreis Gifhorn,
Schlossplatz 1,
38516 Gifhorn,

aufbewahrt und kann ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In der Arbeitskarte ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karte ist außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser- & Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/ zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 572

**Die Anlage ist auf den Seiten 574/575
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH)**

**Bek. d. GAA Braunschweig v. 16. 7. 2012
— G/11/042 —**

Die Firma DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, hat mit Schreiben vom 9. 12. 2012 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i. d. F. vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. 6. 2012 (BGBl. I S. 1421), für die Erweiterung der Spänelagerfläche in der Betriebsstätte Salzgitter beantragt. Die bisherige Lagerfläche von 3 000 t Fe- und NE-Metallspänen wird auf 6 000 t Fe- und NE-Metallspänen erweitert.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.7.1 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24. 2. 2012 (BGBl. I S. 212), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 572

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Biogasanlage WoDo, Bergen)**

**Bek. d. GAA Celle v. 13. 7. 2012
— 000042738-11-036-01 U BS-ga —**

Die WoDo Bioenergie GmbH & Co. KG aus 29303 Bergen, Marktstraße 1, hat mit Datum vom 28. 3. 2012 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage am Standort Bergen-Wohlde, Kapellenweg, Gemarkung Dohnsen, Flur 5, Flurstück 77/10, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 572

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Biogasanlage H B Haußelhof, Faßberg)**

Bek. d. GAA Celle v. 13. 7. 2012
— 002969855-12-010-01 U BS-ga —

Die H B Biogas GmbH & Co. KG aus 29328 Faßberg, Haußelhof 1, hat mit Datum vom Mai 2012 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4, 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort Faßberg-Müden, Haußelhof 1, Gemarkung Müden, Flur 3, Flurstücke 2/6 und 2/8, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 573

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Worther Biogas Delventhal & Küsel GbR)**

Bek. d. GAA Cuxhaven v. 11. 7. 2012
— 12-005-01-8.1-See —

Die Firma Worther Biogas Delventhal & Küsel GbR, Worth 2, 27386 Hemsbünde, hat mit Schreiben vom 10. 2. 2012 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4, 10 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogas-Verbrennungsmotorenanlage (einschließlich der Anlagenkomponenten zur Erzeugung des Biogases und der Gärrestlagerung) am Standort Gemarkung Hastedt, Flur 3, Flurstück 35/5, in 27386 Hemsbünde beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. den Nummern 1.3.2, 1.11.1.2 und 8.4.3 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 573

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Energieerzeugung und Verteilung
Bersenbrück GmbH & Co. KG)**

Bek. d. GAA Osnabrück v. 10. 7. 2012
— 12-003-01/Ev —

Die Energieerzeugung und Verteilung Bersenbrück GmbH & Co. KG, Hermann-Kemper-Straße 5, 49593 Bersenbrück, hat mit Antrag vom 14. 2. 2011 die Erteilung einer Genehmigung

gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,001 MW beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 49593 Bersenbrück, Werner-von-Siemens-Straße, Gemarkung Hertmann, Flur 5, Flurstück 133.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 573

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Dritte WRB GmbH & Co. KG, Bohmte)**

Bek. d. GAA Osnabrück v. 13. 7. 2012
— 12-014-01/Sch —

Die Dritte WRB GmbH & Co. KG, Herringhauser Straße 28, 49163 Bohmte, hat mit Antrag vom 21. 5. 2012 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,302 MW beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 49163 Bohmte, Gemarkung Bohmte, Flur 24, Flurstück 27.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 573

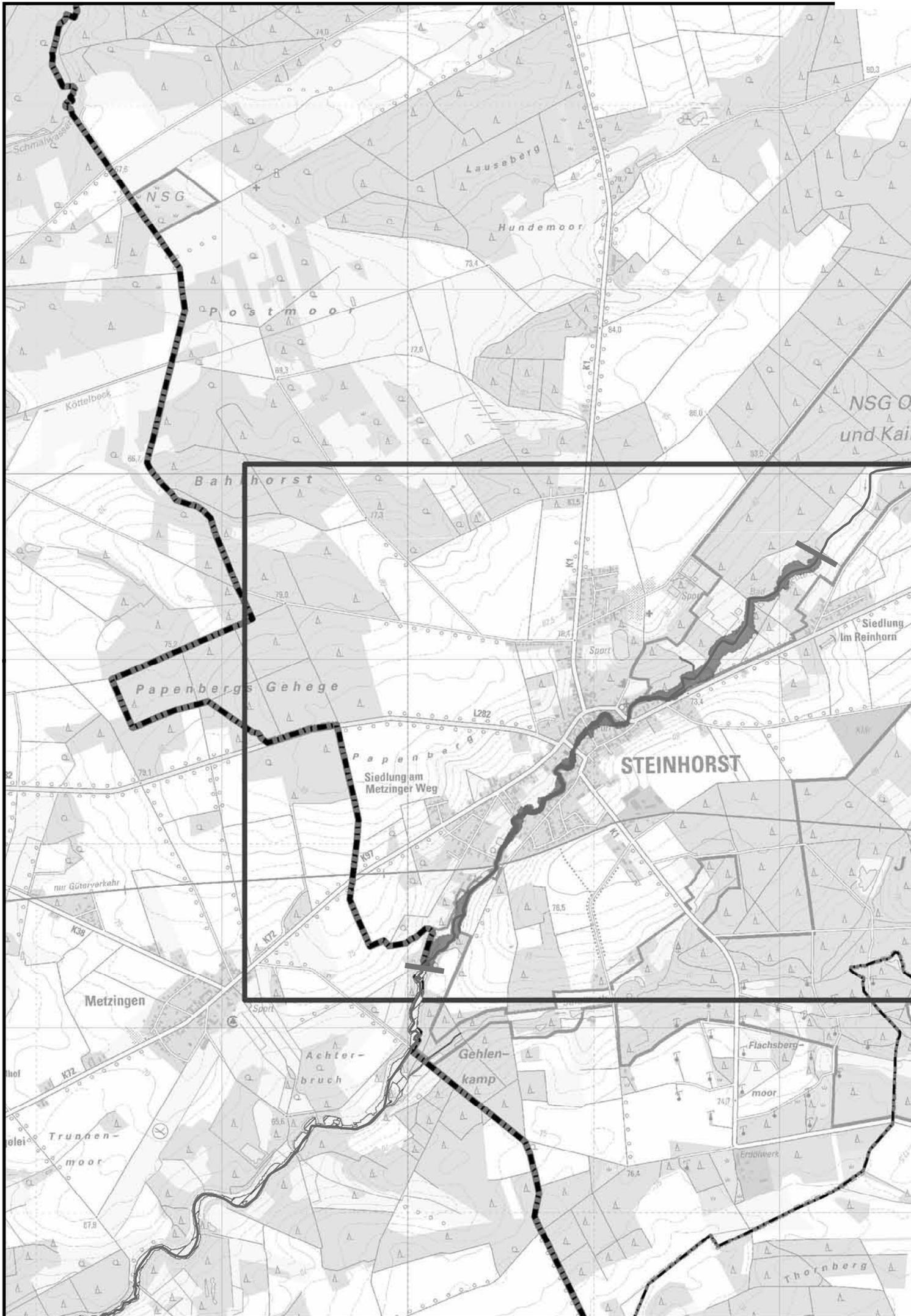
Rechtsprechung

Bundesverfassungsgericht

Leitsätze
zum Urteil des Ersten Senats vom 11. 7. 2012
— 1 BvR 3142/07 —
— 1 BvR 1569/08 —

1. Der Widerruf der Börsenzulassung für den regulierten Markt auf Antrag des Emittenten berührt grundsätzlich nicht den Schutzbereich des Eigentumsgrundrechts des Aktionärs (Art. 14 Abs. 1 GG).
2. Das für den Fall eines vollständigen Rückzugs von der Börse von den Fachgerichten im Wege einer Gesamtanalogie verlangte gerichtlich überprüfbares Pflichtangebot der Gesellschaft oder ihres Hauptaktionärs an die übrigen Aktionäre, deren Aktien zu erwerben, hält sich in den verfassungsrechtlichen Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG).

— Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 573





Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Lachte im Landkreis Gifhorn Übersichtskarte

Bek. des NLWKN vom 25.07.2012
Az: 62023/4836

Legende

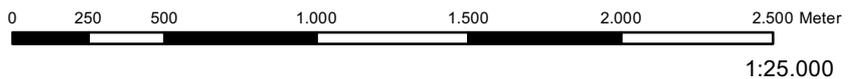
-  Lachte
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Lachte (soweit nicht bereits festgesetzt)
-  Verfahrensgrenze
-  Blatt-Nr. und Bereich der Arbeitskarte M.: 1 : 5.000

Nachrichtlich

-  bereits vorl. gesichertes ÜSG der Lachte im Landkreis Celle

Verwaltungsgrenzen

-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Aufgestellt: Verden, 25.06.2012



Stellenausschreibungen

In der Personalabteilung des **Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter (40 Wochenstunden).

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- umfassende Personalsachbearbeitung für Pfarrerinnen und Pfarrer inklusive der Pfarrstellenbewirtschaftung unter Berücksichtigung differenzierter Stellenfinanzierungen,
- Refinanzierungs- und Kooperationsvereinbarungen,
- Haushaltsanmeldung und Mittelvergabe.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder gleichwertige Ausbildung,
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche (bitte einen entsprechenden Hinweis in die Bewerbungsunterlagen aufnehmen),
- selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten,
- soziale und kommunikative Kompetenz,
- fundierte PC-Kenntnisse (MS-Word, Excel und Outlook).

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team,
- Dienstbezüge nach der BesGr. A 11.

Bewerbungen von Personen mit Behinderungen sehen wir mit Interesse entgegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Runge, Tel. 0511 1241-354, gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 31. 8. 2012** an den Präsidenten des Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Postfach 3726, 30037 Hannover.

– Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 576

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung** ist vorbehaltlich der Freigabe durch die Job-Börse im Referat 402 „Personal“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Personalsachbearbeitung der Beamtinnen und Beamten einschließlich der Forstinspektoranwärterinnen, Forstinspektoranwärter, Forstreferendarinnen und Forstreferendare sowie der Beschäftigten,
- Dienstposten- und Arbeitsplatzbewertungen,

- beamten- und tarifrechtliche Grundsatzangelegenheiten,
- Koordination des Personalmanagementverfahrens (PMV),
- Organisation der Praktika im Hause.

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch folgende Abschlüsse:

- Diplom-Verwaltungswirtin (FH) oder Diplom-Verwaltungswirt (FH),
- Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH) oder Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH),
- vergleichbarer Bachelor-Abschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung,
- erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II.

Als fachliche Voraussetzungen sind

- mehrjährige, aktuelle Erfahrungen im Bereich der Personalsachbearbeitung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten,
- praktische Erfahrungen im Bereich der Dienstposten- und Arbeitsplatzbewertungen und
- Kenntnisse des Trennungsgeld- und Umzugskostenrechts unabdingbar.

Erfahrungen aus dem Bereich des Personalmanagementverfahrens und der Grundsatzsachbearbeitung sind wünschenswert.

Darüber hinaus werden folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet:

- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbständigkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- Grundkenntnisse über Office-Produkte (mindestens Outlook und Word).

Die Tätigkeit ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen.

Das ML strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens 402-03041-815 (ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) **bis zum 16. 8. 2012** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet steht Herr Kix, Tel. 0511 120-2047, zur Verfügung und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig, Tel. 0511 120-2064.

– Nds. MBl. Nr. 25/2012 S. 576

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400, Postbank Hannover 4 10-308. Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementsservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 4,65 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten